

Name:

## ABSCHLUSSPRÜFUNG WINTER 2004/2005

Ausbildungsberuf: **Steuerfachangestellte/r**

Prüfungsort:

Termin: Freitag, 12. November 2004

Prüfungsfach: **Steuerwesen**

Bearbeitungszeit: **150 Minuten**

Bitte **deutlich schreiben** und Füllhalter, Kugelschreiber oder Filzstift benutzen.

<b>Gesamtpunktzahl:</b>	<b>100,0</b>	<b>Erzielte Punkte:</b>
<b>Teil I: Einkommensteuer</b>	<b>40,0</b>	
<b>Teil II: Gewerbesteuer</b>	<b>14,0</b>	
<b>Teil III: Körperschaftsteuer</b>	<b>12,0</b>	
<b>Teil IV: Abgabenordnung</b>	<b>9,0</b>	
<b>Teil V: Umsatzsteuer</b>	<b>25,0</b>	
<b>Note:</b>		
Unterschrift Erstzensor:	Unterschrift Zweitzensor:	

## **Teil I: Einkommensteuer (40,0 Punkte)**

### **A. Aufgabe**

Die Eheleute Dr. Max und Ruth Blank leben gemeinsam in Aachen, Ahornstraße 50. Für den Veranlagungszeitraum (VZ) 2003 ist zu prüfen, welche Veranlagungsform die Eheleute beantragen sollten, die Zusammenveranlagung oder die getrennte Veranlagung.

#### **Bearbeitungshinweise:**

- Abweichende Anträge im Sinne des § 26a Abs. 2, S. 1, 2. Halbsatz EStG werden nicht gestellt.
- Nichtansätze sind zu begründen.
- Die Vorsorgepauschale ist nicht zu berücksichtigen.

**Ermitteln Sie für den VZ 2003 in einer übersichtlichen Darstellung und unter Angabe der entsprechenden steuerlichen Begriffe**

#### **A) für den Fall der Zusammenveranlagung:**

1. den **Gesamtbetrag der Einkünfte** Dr. Max Blank,
2. den **Gesamtbetrag der Einkünfte** Ruth Blank,
3. das **zu versteuernde Einkommen** der Eheleute Dr. Max und Ruth Blank und
4. die **tarifliche Einkommensteuer**.

#### **B) für den Fall der getrennten Veranlagung:**

1. das **zu versteuernde Einkommen** Dr. Max Blank sowie die **tarifliche Einkommensteuer**,
2. das **zu versteuernde Einkommen** Ruth Blank sowie die **tarifliche Einkommensteuer**.

**C) Welche Veranlagungsform ist den Eheleuten Dr. Max und Ruth Blank zu **empfehlen**?**

## **B. Sachverhalt**

### **1. Persönliche Verhältnisse**

Dr. Max Blank ist am 28. Dezember 1939 geboren und Ruth Blank am 30. November 1937. Aus seiner Ehe mit Christa Blank hat Dr. Max Blank den Sohn Robert, ledig, geboren am 03. Juli 1973.

Robert studiert während des gesamten Jahres 2003 an der Universität Münster Medizin und erhält von seiner in Köln lebenden Mutter monatlich 400,00 € Unterhalt und von seinem Vater monatlich 800,00 €. In den Semesterferien hat Robert in einem Verlag gearbeitet, der Jahresbruttoarbeitslohn betrug 1.650,00 €. Über weitere Einkünfte/Bezüge verfügt Robert nicht.

Dr. Blank zahlte im Jahr 2003 Beiträge zu einer privaten Kranken- und Pflegeversicherung in Höhe von 2.760,00 € und Beiträge zu einer Rechtsschutzversicherung in Höhe von 180,00 €.

Ruth Blank zahlte Beiträge zu einer privaten Kranken- und Pflegeversicherung in Höhe von 4.200,00 € und Beiträge zu einer Lebensversicherung in Höhe von 2.980,00 €.

Für eine aufwendige Zahnbehandlung überwies Ruth Blank an den Zahnarzt Dr. Schmerz am 15. November 2003 einen Betrag in Höhe von 12.200,00 €. Die Krankenkasse erstattete am 10. Dezember 2003 hiervon einen Betrag in Höhe von 3.640,00 €.

**Fortsetzung Einkommensteueraufgabe**



**nächste Seite**

## 2. Einkünfte

### 2.1 Einkünfte Dr. Max Blank

Dr. Max Blank ist als Hochschullehrer an einer Fachhochschule tätig (vgl. beigefügte **'Besondere Lohnsteuerbescheinigung für das Kalenderjahr 2003'**).

Im Jahr 2003 fuhr er an 175 Tagen mit öffentlichen Verkehrsmitteln von seiner Wohnung zur Hochschule. Die einfache Entfernung betrug 28 km. Für die Fahrkarten bezahlte Dr. Blank 480,00 €.

Vom 03. - 06. September 2003 nahm er an einer Fortbildungsveranstaltung in Berlin teil. Für den Flug nach Berlin bezahlte Dr. Blank 280,00 €. Darüber hinaus fielen folgende Kosten an:

Tagungsgebühren	750,00 €
Übernachungskosten (ohne Frühstück)	240,00 €
Restaurant für Verpflegung	90,00 €

Die Abwesenheit von der Wohnung und dem Tätigkeitsmittelpunkt betrug an 2 Tagen 24 Stunden und an 2 Tagen mehr als 14 Stunden.

Die übrigen Werbungskosten beliefen sich auf 5.040,00 €.

Neben seiner Tätigkeit an der Hochschule war Dr. Blank noch in geringem Umfang selbstständig als Gutachter tätig. Hieraus erzielte er im Jahr 2003 **Einkünfte** in Höhe von 850,00 €.

## 2.2 Einkünfte Ruth Blank

Frau Ruth Blank ist als Architektin selbstständig freiberuflich tätig. Der zum 31.12.2003 nach § 4 Abs. 3 EStG ermittelte vorläufige Gewinn beträgt 56.000,00 €.

Folgende Sachverhalte wurden noch nicht berücksichtigt:

Die Miete in Höhe von 4.500,00 € für ihre Büroräume für den Monat Dezember 2003 überwies sie am 5. Januar 2004.

Zur Anschaffung einer neuen Computeranlage und einer neuen Büroeinrichtung Anfang Januar 2004 nahm sie bei der Sparkasse ein Darlehen über 30.000,00 € auf, das unter Einbehaltung eines Disagios in Höhe von 5 % am 30. Dezember 2003 ihrem Geschäftskonto gutgeschrieben wurde.

Frau Blank ist als typische stille Gesellschafterin an der Bauunternehmung Schwarz in Düsseldorf beteiligt.

Aus dieser Beteiligung wurde ihr am 30. Juni 2003 für das Geschäftsjahr 2002 unter Einbehaltung der Kapitalertragsteuer in Höhe von 4.000,00 € und des Solidaritätszuschlags in Höhe von 220,00 € ein Betrag in Höhe von 11.780,00 € gutgeschrieben.

Aus einer nebenberuflichen Tätigkeit als Ausbilderin an der Volkshochschule Aachen erzielte Ruth Blank Einnahmen in Höhe von 1.820,00 €.

## Besondere Lohnsteuerbescheinigung für das Kalenderjahr 2003

Auf Verlangen dem Arbeitgeber auszuhändigen, sonst bis zum 31. Dezember 2004, dem Finanzamt der Betriebsstätte einzusenden.

Name, Vorname des Arbeitnehmers:		Dr. Max Blank		Geburtsdatum: 28.12.1939	
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort:		Ahornstr. 50 52074 AACHEN			
Dem Lohnsteuerabzug wurden zugrunde gelegt:	Steuerklasse	Zahl der Kinderfreibeträge	Kirchensteuermerkmale ev/ev	vom – bis 01.2003 - 12.2003	
	Steuerklasse	Zahl der Kinderfreibeträge	Kirchensteuermerkmale --/--	vom – bis -	
	Steuerfreier Jahresbetrag			Hinzurechnungsbetrag (Jahresbetrag)	
		Euro		Euro	
Vorgelegen hat:	Lohnsteuerkarte 2003, ausgestellt von der Gemeinde im Bezirk des Finanzamts AACHEN			Bescheinigung des Finanzamts	

Arbeitgeber

Anschrift der Betriebsstätte (Straße, Hausnummer u. Ort):

	Telefon
--	---------

Ort, Datum

---

(Stempel/Unterschrift)

Finanzamt Düsseldorf-Süd

.....  
 .....

1. Dauer des Dienstverhältnisses	vom - bis 01.01. - 31.12.	
2. Zeiträume ohne Anspruch auf Arbeitslohn	Anzahl „U“:	
3. Bruttoarbeitslohn einschl. Sachbezüge ohne 9. und 10.	Euro	Ct
4. Einbehaltene Lohnsteuer von 3.	B	21.826 00
5. Einbehaltener Solidaritätszuschlag von 3.		1.200 43
6. Einbehaltene Kirchensteuer des Arbeitnehmers von 3.		1.965 00
7. Einbehaltene Kirchensteuer des Ehegatten von 3. (nur bei konfessionsverschiedener Ehe)		0 00
8. In 3. enthaltene steuerbegünstigte Versorgungsbezüge		0 00
9. Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge für mehrere Kalenderjahre		0 00
10. Ermäßigt besteuertes Arbeitslohn für mehrere Kalenderjahre (ohne 9.) und ermäßigt besteuerte Entschädigungen		0 00
11. Einbehaltene Lohnsteuer von 9. und 10.		0 00
12. Einbehaltener Solidaritätszuschlag von 9. und 10.		0 00
13. Einbehaltene Kirchensteuer des Arbeitnehmers von 9. und 10.		0 00
14. Einbehaltene Kirchensteuer des Ehegatten von 9. und 10. (nur bei konfessionsverschiedener Ehe)		0 00
15. Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Verdienstausfallentschädigung (Infektionsschutzgesetz), Aufstockungsbetrag und Altersteilzeitzuschlag		0 00
16. Steuerfreier Arbeitslohn nach	Doppelbesteuerungsabkommen	0 00
	Auslandstätigkeitserlass	0 00
17. Steuerfreie Arbeitgeberleistungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte		0 00
18. Pauschalbesteuerte Arbeitgeberleistungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte		0 00
19. Steuerfreie Beiträge des Arbeitgebers an eine Pensionskasse oder einen Pensionsfonds		0 00
20. Steuerpflichtige Entschädigungen und Arbeitslohn für mehrere Kalenderjahre, die nicht ermäßigt besteuert wurden - in 3. enthalten	Um Rückfragen zu vermeiden, wird die Ausfüllung empfohlen.	0 00
21. Steuerfreie Verpflegungszuschüsse bei Auswärtstätigkeit		0 00
22. Steuerfreie Arbeitgeberleistungen bei doppelter Haushaltsführung		0 00
23. Steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse zur freiwilligen Krankenversicherung und zur Pflegeversicherung		0 00
24. Arbeitnehmeranteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag		0 00
25. Ausgezahltes Kindergeld		0 -----
Finanzamt, an das die Lohnsteuer abgeführt wurde (Name und dessen vierstellige Nr.) Düsseldorf – Süd 5106		

Name:

## **Lösungsblatt I zur Einkommensteuer**

**Zu A 1): Gesamtbetrag der Einkünfte Dr. Max Blank**

**Name:**

## **Lösungsblatt II zur Einkommensteuer**

**Zu A 2): Gesamtbetrag der Einkünfte Ruth Blank**



Name:

## **Lösungsblatt III zur Einkommensteuer**

**Zu A 3) Zu versteuerndes Einkommen der Eheleute Blank  
(Zusammenveranlagung)**

**Bearbeitungshinweis:**

**Eventuelle Fortsetzung der Lösung zu dieser Aufgabe auf Lösungsblatt IV**

Name:

## Lösungsblatt IV zur Einkommensteuer

Noch zu A 3) Zu versteuerndes Einkommen  
und zu A 4) Tarifliche Einkommensteuer  
(Zusammenveranlagung)

Name:

## Lösungsblatt V zur Einkommensteuer

Zu B 1) Zu versteuerndes Einkommen Dr. Max Blank und tarifliche Einkommensteuer  
(Getrennte Veranlagung)

Name:

## Lösungsblatt VI zur Einkommensteuer

Zu B 2) Zu versteuerndes Einkommen Ruth Blank und tarifliche Einkommensteuer  
(Getrennte Veranlagung)

Name:

## Lösungsblatt VII zur Einkommensteuer

Zu C) Empfehlung zur Veranlagungsform

## Teil II: Gewerbesteuer (14,0 Punkte)

### Sachverhalt

Willi Winzig betreibt in seinem eigenen Haus in Aachen, Pontstr. 60, ein Juweliergeschäft.

Für den Erhebungszeitraum (EZ) 2003 erzielt Winzig laut Gewinn- und Verlustrechnung einen vorläufigen Gewinn in Höhe von 95.000,00 €.

Für die Ermittlung des Gewerbesteuermessbetrages 2003 sind noch folgende Sachverhalte, die sich erfolgswirksam ausgewirkt haben, sowie weitere Angaben zu prüfen:

1. Der Einheitswert des Betriebsgrundstücks in der Pontstr. beträgt 9.921,00 € (Wertverhältnisse 1. Januar 1964). Das Haus wird zu 60% durch das Juweliergeschäft genutzt, die restlichen 40% nutzt Willi Winzig zu eigenen Wohnzwecken.
2. Zu seinem Betriebsvermögen gehört eine typische stille Beteiligung an der benachbarten Goldschmiedewerkstätte. Die Betriebseinnahmen aus der Beteiligung betragen 9.000,00 €
3. Willi Winzig hat im EZ 2003 von einem guten Bekannten (Privatmann) eine Ausstellungsvertrine für monatlich 250,00 € gemietet und als Betriebsausgabe erfasst.
4. Willi Winzig ist an der Diamantheil OHG beteiligt. Die Beteiligung gehört zu seinem Betriebsvermögen. Im EZ 2003 erzielte die OHG einen Verlust in Höhe von 30.000,00 €, davon entfallen auf Winzig 3.000,00 €.
5. Aus betrieblichen Mitteln hat Willi Winzig an den Aachener Dom 500,00 € zur Restaurierung der Kunstgegenstände gespendet. Gleichzeitig spendete er 1.000,00 € an die CDU. Die Spenden wurden als Privatentnahme erfasst.
6. Willi Winzig hat in 2003 bei seiner Bank einen betrieblichen Kontokorrentkredit mit einem Zinssatz von 10% in Anspruch genommen. Die niedrigsten Kontenstände betragen in 2003:

(1)	am 4. und 5. Februar Guthaben	1.290,00 €
(2)	am 27. Februar Guthaben	7.300,00 €
(3)	am 13. bis 15. März Schuld	1.200,00 €
(4)	am 15. bis 18. Juli Schuld	4.500,00 €
(5)	am 27. und 28. August Schuld	14.000,00 €
(6)	am 30. September Schuld	14.500,00 €
(7)	am 11. November Schuld	18.000,00 €
(8)	am 6. Dezember Schuld	18.357,00 €

An den übrigen Tagen des EZ 2003 lagen die Schuldsalden über 18.357,00 €.

### Aufgabe

Ermitteln Sie unter Berücksichtigung der nachfolgenden Angaben den **Gewerbesteuermessbetrag** für den Erhebungszeitraum 2003.

Bearbeitungshinweise:

- Die sich aus den nachfolgenden Sachverhalten ergebenden Hinzurechnungen und Kürzungen sind in Ihrer Lösung entsprechend der **gesetzlichen Reihenfolge** aufzuführen.
- Falls sich aus den nachfolgenden Sachverhalten keine Hinzurechnung bzw. Kürzung ergibt, ist in Ihrer Lösung ein Betrag von **0,00 €** auszuweisen und der Nichtansatz zu **begründen**.

**Lösung:**

## Teil III: Körperschaftsteuer (12,0 Punkte)

### Sachverhalt

Die vorläufige handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung der Schwalbe GmbH mit Sitz in Gummersbach zum 31.12.2003 für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2003 bis zum 31.12.2003 wurde wie folgt erstellt:

<u>Gewinn- und Verlustrechnung 2003</u>	<u>Aufwendungen</u>	<u>Erträge</u>
	€	€
Umsatzerlöse		3.284.845,00
Sonstige betriebliche Erträge		322.900,00
Körperschaftsteuererstattung		1.000,00
Solidaritatzuschlagerstattung		55,00
Wareneinsatz/Materialaufwand	1.265.000,00	
Personalaufwand	1.024.500,00	
Geschäftsführergehalt Ralf Bohle	450.000,00	
Abschreibungen auf Sachanlagen	115.000,00	
Spenden für kirchliche Zwecke	5.250,00	
Spenden an politische Parteien	10.500,00	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	125.000,00	
Steuerliche Aufwendungen:		
Gewerbesteueraufwand für		
Vorauszahlungen und Rückstellung	90.000,00	
Körperschaftsteuer-Vorauszahlungen	131.000,00	
Solidaritatzuschlag-Vorauszahlungen	7.205,00	
Vorläufiger Jahresüberschuss 2003	385.345,00	
	<b>3.608.800,00</b>	<b>3.608.800,00</b>

### Anmerkung:

Das an den Gesellschafter-Geschäftsführer Ralf Bohle gezahlte Gehalt gilt als unangemessen. Als angemessen ist ein Gehalt von 300.000,00 € anzusehen.

### Aufgabe

Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung das zu versteuernde Einkommen der Schwalbe GmbH für den Veranlagungszeitraum 2003.



**Lösung:**

## **Teil IV: Abgabenordnung (9,0 Punkte)**

### **Sachverhalt**

Kevin Flott betreibt in Bergisch-Gladbach ein Einzelhandelsgeschäft. Das zuständige Finanzamt erließ unter anderem (u. a.) folgende Steuerbescheide:

### **Einkommensteuer-Bescheid 2002**

Mit Bescheid vom 15.08.2003 erfolgte eine **endgültige** Steuerfestsetzung in Höhe von 22.730,00 €.

Im Juni 2004 fand bei Flott eine Außenprüfung statt. Hierbei wurde für 2002 folgendes festgestellt:

Flott war im Jahr 2002 als freier Mitarbeiter des Fachjournals „Der Einzelhändler“ tätig. Hieraus erzielte er Einkünfte in Höhe von 1.000,00 €, die er als „ehrenamtliche Vergütung“ nicht für steuerpflichtig hielt und deshalb auch nicht erklärt hatte.

### **Aufgabe**

Prüfen und begründen Sie unter Angabe der Rechtsgrundlage, ob und gegebenenfalls inwieweit sich die Feststellung des Prüfers auf die ursprüngliche Steuerfestsetzung auswirkt.

**Lösung:**

### **Einkommensteuer-Bescheid 2003**

Es wurde eine Steuer von 28.320,00 € festgesetzt. Der Bescheid erging **vorläufig** im Sinne des § 165 Abs. 1 AO und wurde am 19.03.2004 zur Post aufgegeben. In den Erläuterungen zu dem Bescheid heißt es u.a.:

**„Die Steuerfestsetzung erfolgt vorläufig bezüglich des Teils der Einkünfte aus Kapitalvermögen, der auf Zinseinnahmen in Höhe von 1.300,00 € aus Ihrer Lebensversicherung beim ausländischen Versicherungsunternehmen Securité entfällt und bei denen ungewiss ist, ob sie steuerbefreit sind (dazu ist zur Zeit ein Musterprozess beim Bundesfinanzhof anhängig). Die Einnahmen sind bei der Steuerfestsetzung berücksichtigt worden.“**

Im Juni 2004 wurde im Rahmen der Außenprüfung festgestellt, dass mit Entscheidung des Bundesfinanzhofs vom 19.05.2004 die fraglichen Zinsen in Höhe von 1.300,00 € von der Einkommensteuer **befreit** sind.

### **Aufgabe**

Prüfen und begründen Sie unter Angabe der Rechtsgrundlage, ob und inwieweit sich das Urteil des Bundesfinanzhofs auf die ursprüngliche Steuerfestsetzung auswirkt.

**Lösung:**

### **Einkommensteuer-Vorauszahlungsbescheid 2004**

Flott hat nach dem Einkommensteuer-Vorauszahlungsbescheid für 2004 **vierteljährlich** 7.000,00 € zu leisten.

Im Mai 2004 wurde vor dem Ladengeschäft von Flott eine Großbaustelle zum Bau einer Tiefgarage errichtet. Wegen ausbleibender Kunden rechnet er für 2004 mit hohen Umsatzeinbußen und einem gegenüber 2003 erheblich niedrigeren Gewinn. Nach sachgerechter Schätzung beläuft sich seine Einkommensteuer in 2004 deshalb voraussichtlich nur auf **insgesamt** 16.000,00 €.

### **Aufgabe**

Prüfen und begründen Sie, ob die Einkommensteuer-Vorauszahlungen für das Kalenderjahr 2004 den geänderten Verhältnissen angepasst werden können.

**Lösung:**

## **Teil V: Umsatzsteuer (25,0 Punkte)**

### **Allgemeine Angaben**

Hans Enders (H. E.) betreibt in Bonn seit dem Jahr 1999 ein Planungs-, Konstruktions- und Architekturbüro in einem in seinem Eigentum befindlichen Gebäude.

H. E. versteuert nach vereinbarten Entgelten und unterliegt mit seinen Umsätzen der Regelbesteuerung.

### **Aufgabe**

Nehmen Sie Stellung zu den im Einzelnen beschriebenen umsatzsteuerlichen Problemen, die sich aus den folgenden Sachverhalten ergeben.

#### **1. Sachverhalt (6,5 Punkte)**

Am 01. Juni 2004 erwarb H. E. ein Fahrzeug, das er dem bei ihm angestellten leitenden Ingenieur der Konstruktionsabteilung ab dem gleichen Zeitpunkt als Firmenfahrzeug zur Verfügung stellte. Dabei wurde ein gebrauchtes, ausschließlich betrieblich genutztes Fahrzeug in Zahlung gegeben. Der Listenpreis des Neufahrzeugs betrug 37.500,00 € zuzüglich 16% USt. Ein Barzahlungsnachlass in Höhe von 5% wurde gewährt. Nach Anrechnung des Betrags für die Inzahlunggabe des gebrauchten Fahrzeugs übergab H. E. dem Fahrzeughändler einen Scheck in Höhe von 27.709,40 €.

### **Aufgaben**

- a) Wie lautet die umsatzsteuerliche Bezeichnung des Gesamtvorgangs?
- b) Ermitteln Sie in einem übersichtlichen Schema die Bemessungsgrundlage für das in Zahlung gegebene gebrauchte Fahrzeug.
- c) Berechnen Sie die Höhe der Umsatzsteuerzahllast bzw. des Erstattungsbetrages, die sich aufgrund des gesamten Sachverhalts ergibt.

### **Lösung:**

Zu a)

**Lösung:**

Zu b)

**Lösung:**

Zu c)

## 2. Sachverhalt (9,0 Punkte)

Das Firmenfahrzeug (siehe Sachverhalt 1) wird von dem leitenden Ingenieur ab dem 01. Juni 2004 auch für Privatfahrten und an 105 Tagen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte (Entfernung 25 km) genutzt; ein Fahrtenbuch wird nicht geführt.

### Aufgaben

- a) Wie lautet - unter genauer Angabe der Rechtsgrundlage- die umsatzsteuerliche Bezeichnung des Gesamtvorgangs?
- b) Ermitteln Sie in einem übersichtlichen Schema die Bemessungsgrundlage für diesen Vorgang für das Jahr 2004.
- c) Berechnen Sie die Höhe der Umsatzsteuerzahllast bzw. des Erstattungsbetrages, die sich aus dem Sachverhalt 2 für 2004 ergibt.

### Lösung:

Zu a)

**Lösung:**

Zu b)

**Lösung:**

Zu c)



**Bitte umblättern!**

### 3. Sachverhalt (5,5 Punkte)

Seit dem Jahr 2000 vermittelt H. E. gelegentlich den Verkauf von Großkopiergeräten. H. E. vermittelt in 2004 eine Lieferung von Großkopierern des Unternehmers Ludwig Gerster aus Köln an den Abnehmer Roy Charlton aus New York (USA). H. E. erhält hierfür von Ludwig Gerster einen Betrag in Höhe von 2.500,00 €.

#### Hinweis:

H. E. und Ludwig Gerster verfügen jeweils über eine deutsche Umsatzsteuer-Identifikationsnummer.

Art der Leistung:	
Rechtsgrundlage:	
Ort des Umsatzes:	
Rechtsgrundlage:	
Steuerbarkeit:	
Rechtsgrundlage:	
Steuerpflicht bzw. Steuerbefreiung:	
Rechtsgrundlage:	

### 4. Sachverhalt (4,0 Punkte)

Für den Unternehmer Enzo Conti mit Sitz in Mailand (Italien) hat H. E. im Juli 2004 technische Beratungen durchgeführt, die der Planung neuer Projekte dienen. Die Beratungen haben ausschließlich im Büro von H. E. in Bonn stattgefunden.

Art der Leistung:	
Rechtsgrundlage:	
Ort des Umsatzes:	
Rechtsgrundlage:	
Steuerbarkeit:	
Steuerpflicht bzw. Steuerbefreiung:	